

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842


Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Kötha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Erstausgabe an jedem Montagabend für den folgenden Tag. Bezugspreis vierzigjährlich 1.40 M., monatlich 60 M. Abgerufen extra. — Einzelnummer laufenden Monats 5 M., früherer Monate 10 M. Bekanntungen werden in unserer Geschäftsschule, von den Bönen und Ausgabenstellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande werden wöchentlich unter Freimarkt abgegeben.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Seiten kann eine Garantie nicht übernommen werden. → 61. Telegramme: Tagblatt Frankenbergerischen.

Anzeigenpreis: Die 1.-Seite oder deren Raum 15 M., bei Beleihen 12 M.; im amtlichen Teil des Beiles 40 M.; „Gesetzblatt“ im Nebentitel 35 M. Für schwierigen und unbeständigen Cap muss die Anzeige mit einer Garantie versehen werden. Nachweis und Offseten-Aufnahme werden ab 30 M. Extraabgabe berechnet. Aufmerksamkeit auch durch alle deutscher Annoncen-Speditionen.

Die unter den Kindern des Erbgerichtsbesitzers Otto Hunger in Dittersbach ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Görlitz, am 6. Februar 1911.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Gartenverpachtung.

Der etwas über 1000 qm große untere, nach Westen zu gelegene, Teil des zum Hause des verstorbenen Herrn Justizrats Pribor hier, Schloßstraße Nr. 12, gehörigen Bier- und Obstgartens, nebst Gartenhäuschen, ist sofort, ganz oder teilweise, zu verpachten.

Bachflüchtige wollen Angebote mit Angabe der Höhe des zu zahlenden Pachtzinses bis 11. ds. Mon. anhören abgeben.

Frankenberg, am 4. Februar 1911.

Der Stadtrat.

Auf dem hiesigen Handelsregisterblatt 377 für die Firma Eduard Burkhardt in Frankenberg ist heute eingetragen worden: In das Handelsgeschäft sind eingetreten: der Geschäftsführer Eduard Richard Burkhardt derselbe und Auguste Ida verheirathete Weber geb. Burkhardt ebendaebst, ferner, die Gesellschaft hat am 19. Januar 1911 begonnen.

Frankenberg, am 3. Februar 1911.

(A. Reg. 44/11.)

Königl. Amtsgericht.

Hinter den Kulissen.

Es ist zweifelhaft, daß das mehrfache Fiasco, welches die französischen Truppen in den letzten Monaten erlebt, gewiss nicht zu Herzen geht, und daß man noch trachtet, die Scharte wieder auszuweichen. Verständigung lastet schwer auf den Geistern, und so ist man denn nach einem unangemehmen Einbruch dieser Tatsache, viel leichter aus der Welt schaffen läßt, zu wagen. Jämmer Beobachter kann es nicht entdecken eifrig hinter den Russen gehe, dem ernst steigenden Überdem Gebiet der Weltpolitik einwohl an der Seine, wie auch an den Fühlern insbesondere hinsichtlich erkennen lassen, daß die Diplomatie man weßt Genüge, daß sie mit dem zeraden Weg zu meiden.

Es ist gefährlich, wenn in der Form einer Auseinandersetzung nicht werden, die zweifellos die Welt zu zeigen, wohl intim die Beziehungen und Frankreich sind. In einer anscheinend in Rot schreibende der „Matin“ folgendes: Donnerstag im Senat einige Redner dem vorwärts, daß seit drei Jahren zwischen England keine Militärkonferenzen gepflogen worden. Bischon: „Was wissen Sie davon?“ fragt der „Daily News“ Veranlassung, sel daraus den Schluss zu ziehen, daß tatsächlich Briten und Frankreich militärische Verhandlungen hätten, die sich auf eine militärische Verteilung beziehen, die entweder auf mündlichem oder im Wege abgeschlossen worden sei. Die Besprechungen der nur einen allgemeinen Charakter haben können, Edward Grey habe im Unterhaus niemals auch Wörtern darüber verloren, andernfalls würde die des englischen Parlaments verdeckt worden sein.

Die Ausführung des Londoner Blattes erwidert nun auf folgendes: Es ist sicher, daß zwischen Frankreich und England solche Besprechungen über militärische diplomatische Angelegenheiten stattgefunden, die sich mit allen Möglichkeiten, welche die Zukunft der beiden Mächte betrifft. Diese Besprechungen verlieren in keiner Weise die Wirkung, wie die Londoner „Daily Telegraph“ schreibt und deren Ausschauungen über sich mit denen der britischen Regierung allein wohl man wohl der Welt an. London alles klar und für darf hierin wohl eine Anehnung haben, die zwischen Frankreich und Großbritannien bestanden. Deshalb mit einem Male Melancholie zwischen England, überwiegend das Wort und beiseite schreiben Minen in Konstantinopel. Seit Englands und damit aber viel Glück. Die Tüte hat in Nächsten trübe Erwartungen neuen Ver-

erfolgen Experiment verloren könnte. Man sieht aber, es wird nichts unversucht gelassen, um Frankreich wieder in den Sattel zu heben.

Vom Reichstag.

120 Sitzung am 6. Februar nachmittags 2 Uhr. Die Interpellation Großbritann. über die fremden Wertpapiere steht an erster Stelle der Tagesordnung. — Staatssekretär Dr. Eichholz erläutert, er werde die Interpellation Ende dieser oder Anfang nächster Woche beantworten. — Die Interpellation wird infolgedessen abgelehnt. Es folgt die zweite Sitzung des Gerichtsverhandlungsauges. Richterstatter ist Abg. Dr. Heine (nat.). Es wird sofort in die Sitzungseröffnung eingetreten. § 3 wird von der Regierungsvorlage nicht geahndet. Die Kommission hat ihm die Bestimmung eingefügt: Die Befreiung zur Vorberichtigung für den Justizdienst darf nicht vom Nachweis eines bestimmten Vermögens oder Einkommens abhängig gemacht werden. Die Sozialdemokraten beantragen hinzuzufügen: Ebenso wenig darf die Befreiung von der politischen oder sonstigen Gewinnung über Bestätigung des sich zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst meldenden abhängig gemacht werden.

Abg. Brüntrup (Reichsd.): Wir wünschen eine rasche Beantwortung der Vorlage und lehnen alle Anträge, die über die Kommissionsbeschluße hinausgehen, ab. — Abg. Stadthagen (soz.): Was wir fordern, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Aber wir sind gegen den Bruch der Justizverwaltung mißtrauisch geworden. — Abg. Dr. Müller (soz.): Wir stimmen den sozialdemokratischen Anträgen zu. Es ist doch sehr unbedenklich, daß in den Personalbogen der Referendarbogen eine Spalte für die Religion enthalten ist, worin auch ein eventueller Religionswechsel einzutragen ist. Das steht doch aus, wie Professoren machen oder Bezahlung für Religionswechsel. — Abg. Dr. v. Datzembrowsky (soz.): Selbstverständlich stimmen wir den Anträgen zu. Das Reich würde nicht zugrunde gehen, wenn man auch politische Richter aufstellen würde. — Abg. Dr. Wellstein (zent.): Wir leben den sozialdemokratischen Antrag ab. Was Sie wollen, steht bereit in den Verfassungen aller Bundesstaaten, nämlich, daß lediglich der Grundhof: Schon um eine Verhinderung der Justiz zu verhindern, sollte man möglichst auf allen Stellen Anwälte zu besetzen. — Abg. Dr. Heine (nat.): Warnt vorwärts, Materialien zu behandeln, die über Rahmen dieser Vorlagen hinausgehen. Auch mühlose politische Verstärkung darf aber keineswegs gestattet werden.

Sämtliche Abänderungsanträge werden gegen die Verteilung und die Bösen abgelehnt und die Kommissionsbeschluße aufrecht erhalten. Zum § 8 liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, daß Richter wider ihren Willen nur statt richterlicher Entscheidung ihres Amtes entheben und in den Ruhestand versetzt werden können. Auch solche Richter wider ihren Willen nicht an einer anderen Stelle versetzt werden können. — Abg. Heine (nat.): Die Vorgänge in Rosbit rechtfertigen unseren Antrag. Der Landgerichtsdirektor Unger ist von dem preußischen Justizminister ernannt worden. Was in Rosbit an verdächtig und offener Verfälschung gelebt wurde, war bisher ueberholt. Selbst der höchste Beamte des Reiches verfügte von hier aus die Richter zu beeinflussen. Wo bleibt da die Unabhängigkeit der Richter? Es kann einem Landgerichtsdirektor nicht gleich sein, wenn er vom Justizminister in dieser Weise vorwirkt wird. Diese Korrumperung einer Einsichtnahme der Richter, die bei den besten Richtern eine Entlastung hervergerufen hat.

Staatssekretär Dr. Vislo: Das Abgeordnetenhaus berät dort anwendend sein. Er konnte daher auch nicht erwarten, daß diese Sache heute hier zur Sprache kommen würde. Der Justizminister weiß wohl, daß die Rechtsbelehrung in seiner Weise zum Gegenstand eines Angriffs gemacht werden kann. Von diesem Standpunkt aus werde ich mich hüten, auf diese Frage weiter einzugehen. Der Vorwurf, daß der Reichskanzler vor hier aus einer unangemeldeten Beeinflussung des Richterstandes verucht hat, ist durchaus unrichtig. Der Reichskanzler denkt gar nicht an derartige Dinge. Die Behauptung, daß der Justizminister und der Reichskanzler irgendeinen Richter in unangemeldeter Weise beeinflusst hätten, muß ich aufs entschiedenste zurückweisen. (Wollt reden.) — Abg. Heine (nat.): Schon damals, als der Reichskanzler sich hier dachte, war eine ganze Reihe von Beamten von Schülern nachgewiesen. Wenn da der Reichskanzler nichts besseres zu tun wußte, als die Beamten zu loben, so ist das eine

ganz eilende Beeinflussung der Gerichte. — Abg. Dr. Wagner (soz.): Wenn den Sozialdemokraten ein Gerichtsurteil nicht passt, dann trüffeln sie höchstens darauf los. Der preußische Justizminister hat nur seine Pflicht getan. — Abg. Stadthagen (soz.): Die Behauptung von der Unabhängigkeit der Richter ist ein Märchen so lange, als die Rechtsbehörde besteht. — Abg. Dr. Ablach (soz.): Man sollte keine Prozesse zu politischen Zwecken, die es nicht gibt. Das gilt auch von Rosbit. Der Reichskanzler und der Justizminister haben nie bei ihren Recherchen die Tragweite nicht klar gemacht.

Als der Richterstatter Dr. Heine (nat.) sich energisch gegen die sozialdemokratischen Anträge ausspricht, erheben die Abge. Dr. Müller (soz.) und Bedebour (soz.) Widerprüche. Der Richterstatter habe nur darüber zu berichten, was in der Kommission geschehen sei. — Die Abg. Dr. Wellstein (zent.), Basseck (soz.), Gröber (soz.) und Bierbaum (soz.): Dr. Wagner (soz.): Man sollte keine Prozesse zu politischen Zwecken, die es nicht gibt. Das gilt auch von Rosbit. Der Reichskanzler und der Justizminister haben nie bei ihren Recherchen die Tragweite nicht klar gemacht. — § 8 bleibt unverändert.

Abg. Stadthagen (soz.): beantragt einen § 8a, wonach zum Richter nicht ernannt werden kann, wer länger als fünf Jahre im Verwaltungsdienst tätig war oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet hat; ferner soll den Richtern die Annahme von Orden und Titulaturen verboten sein. — Abg. Müller (soz.): Wendet sich gegen den ersten Teil der sozialdemokratischen Anträge. In Bayern habe man mit dem Wechsel zwischen Verwaltung, Staatsanwalts- und Richterstellen die besten Erfahrungen gemacht. Weder empfiehlt einen Antrag seiner Partei, wonach Richter neue Orden, mit Ausnahme der Ehrenzeichen für kriegerische Verdienste und Rettungsmedaillen nicht annehmen dürfen, bereits erhaltene aber weiterführen können. — Sämtliche Anträge werden abgelehnt. — Hierauf verzögert sich das Haus. Dienstag mittag 1 Uhr: Weiterberatung.

Aus der Gemeindeverwaltung.

Zwei wichtige Ministerialverordnungen, die für die Gemeinden von außerordentlicher Tragweite sind, sind soeben für Sachsen erlassen worden. Die erste Verordnung betrifft die Errichtung von Elektrizitätswerken durch die Landgemeinden. Das Ministerium stellt zunächst fest, daß wiederholt Landgemeinden mit der Errichtung von Elektrizitätswerken recht unerträliche Erfahrungen gemacht haben. So hat sich herausgestellt, daß bei Ausführung solcher Unternehmungen eine ganz wesentliche Überschreitung der Kostenanschläge stattgefunden hat, daß die Zahl der angemeldeten Ansprüche bei weitem zurückblieb und daß sich die Betriebskosten auf viele Jahre hinaus viel höher gestaltetet, als man angenommen hatte. Die Folge war eine ganz empfindliche Belastung der Bevölkerung durch Erhöhung der Steuern. Deshalb sind nun die Verwaltungsbehörden angewiesen worden, den Gemeinden zu eröffnen, daß die Errichtung von Elektrizitätswerken nur dann in Frage kommen kann, wenn der Gemeindewortstand über die erforderliche Sachkenntnis verfügt, so daß eine gewisse Gewähr für eine Kaufmännische Leistung des Unternehmens gegeben ist. Im anderen Falle soll die Genehmigung versagt werden, lehnt es auch dann, wenn die Gemeinde nicht über ein gewisses Vermögen verfügt oder wenn die Steuerverhältnisse zu wünschen übrig lassen. In der Regel, so wird betont, werde es sich empfehlen, die Ausführung solcher Unternehmungen den größeren Landgemeinden und den Städten zu überlassen. Ganz besonders wird aber zur Pflicht gemacht, die Rentabilitätsberechnungen einer ganz genauen Prüfung zu unterziehen.

Die zweite Verordnung handelt von den Darlehennahmen der Gemeinden zwecks Wasserbeschaffung. Veranlassung zu dieser Verordnung hat die Tatsache gegeben, daß eine Amtshauptmannschaft die Aufnahme eines solchen Darlehens bei einem Tilgungssatz von nur 1 Prozent genehmigt hat, weil sie der Ansicht war, daß eine Wasserkleitung ein Unternehmen sei, das nach einer gewissen Laufzeit diese